

Ansprechpartner

Standort Aschersleben, Dr.-W.-Külz-Platz 3

Frau Schneider 03471 684-3011
beschneider@jc.kreis-slk.de

Frau Schulz 03471 684-3538
mschulz@jc.kreis-slk.de

Standort Bernburg, Parkstraße 11

Frau Bommersbach 03471 684-3068
kbommersbach@jc.kreis-slk.de

Frau Diebel 03471 684-3648
adiebel@jc.kreis-slk.de

Standort Schönebeck, Grundweg 31

Frau Drewes 03471 684-3280
adrewes@jc.kreis-slk.de

Frau Sterner 03471 684-3295
asterner@jc.kreis-slk.de

Frau Kappe 03471 684-3308
mkappe@jc.kreis-slk.de

Frau Pinkernelle 03471 684-3360
hpinkernelle@jc.kreis-slk.de

Standort Staßfurt, Bernburger Straße 26

Frau Lorenz 03471 684-3133
ylorenz@jc.kreis-slk.de

Frau Rutsche 03471 684-3148
inrutsche@jc.kreis-slk.de

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

- ▶ Antrag/Geltendmachung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe mit
 - Einverständniserklärung zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (bzgl. Datenschutz)
 - entsprechenden Anlagen des Antrages/der Geltendmachung
- ▶ aktueller Sozialhilfebescheid
- ▶ aktueller Wohngeldbescheid
- ▶ aktueller Bescheid über Kinderzuschlag
- ▶ aktueller Bescheid über Asylbewerberleistungen und Aufenthaltstitel

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch!



Sprechzeiten

Dienstag 09:00 Uhr–12:00 Uhr
14:00 Uhr–18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr–12:00 Uhr
14:00 Uhr–16:00 Uhr

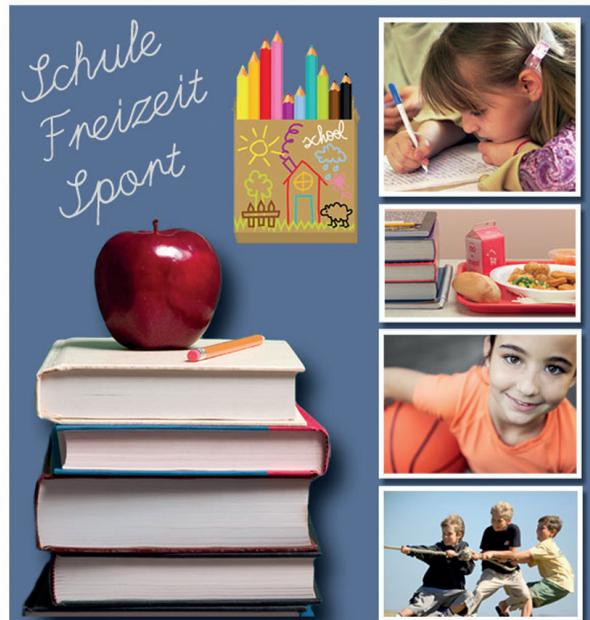
Freitag 09:00 Uhr–12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Jobcenter Salzlandkreis



Abteilung Ergänzende Leistungen



Bildungs- und Teilhabepaket

Eigenbetrieb des Landkreises

Leistungen für Bildung und Teilhabe im Überblick

Mit Ausnahme der Lernförderung werden alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vom Erst- und Folgeantrag auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII umfasst und müssen bei Bewilligung der Grundleistung von den Eltern anspruchsberechtigter Kinder nur noch geltend gemacht werden.

MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRten, SCHUL- UND KITAAUSFLÜGE

SCHULBEDARF

SCHÜLER-BEFÖRDERUNG

LERNFÖRDERUNG

MITTAGS-VERPFLEGUNG

TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN

- Übernahme tatsächlicher Kosten (ohne Taschengeld)
- Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassen- und Kitafahrten
- Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge mehrfach im Jahr

- Antragstellung/Geltendmachung ist bei ALG II-, Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungsbeziehern nicht erforderlich
- Auszahlung erfolgt zum 01.08. in Höhe von 100 € und zum 01.02. in Höhe von 50 € pro Schuljahr
- Schulbescheinigung 1. Klasse und ab 15. Lebensjahr
- Für Kinderzuschlag oder Wohngeldbezieher ist ein Antrag zu stellen

- Übernahme der Kosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden
- Schülerbeförderung ist bis zum 10. Schuljahr kostenfrei (Förderschulen darüber hinaus) (SchulG LSA)
- Ab dem 11. Schuljahr ist jährlich ein Eigenanteil zu tragen. Die Übernahme des Eigenanteils kann im BuT geltend gemacht werden, wenn der Schülerbeförderungsbescheid vorhanden ist

- Im Vorfeld ist ein „Antrag auf Übernahme der Fahrkosten im Rahmen der Schülerbeförderung“ beim Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung Salzlandkreis separat zu stellen

- Übernahme der tatsächlichen Kosten
- Voraussetzung: Einschätzung des Lehrers
- Schulische Angebote sind vorrangig zu nutzen
- qualifizierte Lernförderung kann bis zu 6 Monaten gefördert werden

- Übernahme der tatsächlichen Kosten, Getränkegeld ist selbst zu tragen
- Voraussetzungen: gemeinschaftliche Verpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort, Tagespflege)

- Übernahme der Kosten in Höhe von max. 15 € pro Monat für:
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
 - Unterricht in künstlerischen Fächern und angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung
 - Teilnahme an Freizeiten
 - tatsächliche Aufwendungen (z. B. Aufnahme- oder Leihgebühren)

Wer ist anspruchsberechtigt?

- Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen (auch Förder-, Fern- und Abendschulen)
- Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege)
- außer bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:
 - Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Wo gibt es die Formulare?

- unter www.jc.salzlandkreis.de und www.salzlandkreis.de
- im Jobcenter
- im Bürgerbüro